



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 25.06.2026  
Fr./Te.

## **Gesamtstellungnahme UVNord**

**Schriftliche Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten**

**Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 20/4533**

---

Sehr geehrter Herr Claussen,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03. September 2026 nehmen wir zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Die stetig wachsenden Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, das insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen erheblich belastet. Im Gastgewerbe binden diese Vorgaben täglich wertvolle Arbeitszeit, ohne dass ihr konkreter Nutzen in vielen Fällen noch nachvollziehbar ist. Diese Zeit fehlt unseren Betrieben bei der Führung ihrer Unternehmen, bei der Betreuung ihrer Gäste sowie bei der Ausbildung und Beschäftigung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bürokratieabbau darf deshalb nicht länger lediglich angekündigt oder auf einzelne Vorschriften beschränkt werden.

Er muss grundlegend, konsequent und spürbar erfolgen. Der mit dem Antrag verfolgte Ansatz, bestehende Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten grundsätzlich auslaufen zu lassen und ihre Beibehaltung künftig einer ausdrücklichen gesetzlichen Begründung zu unterwerfen, ist aus unserer Sicht richtig und überfällig. Nicht die Abschaffung einer bürokratischen Pflicht sollte begründet werden müssen, sondern deren Fortbestand. Ebenso unterstützen wir die Forderung nach einem umfassenden Entschlackungsgesetz bis spätestens Ende 2026. Entscheidend ist dabei, dass nicht lediglich bestehende Vorschriften neu geordnet, umbenannt oder digitalisiert werden. Eine digitale Belastung bleibt eine Belastung. Ziel muss vielmehr eine echte und messbare Verringerung der gesetzlichen Verpflichtungen sein.

Auch ein Belastungsmoratorium findet unsere Zustimmung. Solange die bestehenden Vorgaben nicht systematisch überprüft und reduziert worden sind, dürfen keine neuen Belastungen geschaffen werden. Neue Berichts-, Dokumentations- oder Nachweispflichten müssen auf zwingende Ausnahmefälle beschränkt bleiben und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und praktischen Auswirkungen nachvollziehbar begründet werden. Unsere mittelständisch geprägten Betriebe brauchen wieder mehr unternehmerische Freiheit, verlässliche Rahmenbedingungen und Vertrauen statt immer neuer Kontroll- und Nachweispflichten. Der vorliegende Antrag setzt hierfür ein deutliches und wichtiges Signal. Wir sehen diesen Antrag als Signal an den Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie an die Landesregierung, die bereits laufenden Bemühungen konsequent und mit tatsächlich spürbaren Entlastungen für die Wirtschaft fortzusetzen und weitere anzugehen.

Wir begrüßen die grundsätzliche Zielrichtung des Antrags der FDP-Fraktion ausdrücklich. Der Abbau übermäßiger Bürokratie ist eine zentrale Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Beschäftigung. Unternehmen stehen angesichts steigender Energie-, Material- und Arbeitskosten unter erheblichem finanziellem Druck. Gleichzeitig bindet die wachsende Zahl an Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten zunehmend Arbeitskräfte und verzögert betriebliche Prozesse. Nach einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) vom Juni 2026 bewerten die Betriebe die Bürokratiebelastung inzwischen mit durchschnittlich 6,8 von 10 Punkten – gegenüber 5,6 Punkten drei Jahre zuvor. Rund 325.000 Beschäftigte wurden in den vergangenen drei Jahren zusätzlich eingesetzt, um gesetzliche Anforderungen und Verordnungen zu erfüllen. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist dies eine Entwicklung, die sich die Wirtschaft nicht leisten kann. Was nicht zwingend notwendig ist, muss weg.

Das im Antrag der FDP-Fraktion genannte Fachgesetz, das regeln soll, unter welchen Umständen bestehende Berichtspflichten erhalten bleiben, sollte die Begründungslast umkehren: Nicht die Unternehmen sollten regelmäßig rechtfertigen müssen, warum sie eine Pflicht nicht erfüllen können. Vielmehr muss der Staat begründen, warum eine bestehende Pflicht weiterhin erforderlich ist. Für jede Berichts-, Dokumentations- oder Aufbewahrungspflicht sollte daher gefragt werden:

- Wird die erhobene Information tatsächlich benötigt und ausgewertet?
- Liegen die Daten der Verwaltung bereits an anderer Stelle vor?
- Kann die gleiche Information mit geringerem Aufwand gewonnen werden?
- Steht der bürokratische Aufwand noch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen?

Pflichten, die diese Prüfung nicht bestehen, sollten entfallen. Doppel- und Mehrfachmeldungen müssen konsequent vermieden werden. Notwendige Vorgaben müssen einfacher und digitaler werden. Wo gesetzliche Anforderungen notwendig sind, müssen sie möglichst einfach, verhältnismäßig und digital erfüllt werden können.

Wir begrüßen ausdrücklich die Anstrengungen der Landesregierung, das Prinzip „Once Only“ zum Standard werden zu lassen: Daten, die der Staat bereits besitzt, dürfen nicht erneut von Unternehmen abgefragt werden. Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrats zeigen konkrete Ansatzpunkte. Dazu gehören unter anderem die stärkere Nutzung digitaler Verfahren und die Abschaffung unnötiger Schriftformerfordernisse, pragmatischere Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung und die Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen bei kleinen Unternehmen sowie eine Reduzierung verpflichtender betrieblicher Beauftragter.

Ebenso sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren durch Fristen, Genehmigungsfiktionen und klare Stichtagsregelungen beschleunigt werden. Schleswig-Holstein darf beim Bürokratieabbau nicht zurückfallen. Ein Blick nach Niedersachsen zeigt, dass ein konsequenterer Ansatz möglich ist. Dort sollen bestehende Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Auskunftspflichten grundsätzlich auslaufen, soweit sie nicht zwingend erforderlich sind. Zugleich soll eine künftige „Berichtspflichten-Bremse“ verhindern, dass neue Belastungen ohne überzeugende Begründung entstehen. Schleswig-Holstein sollte diesen Weg aufgreifen. Das im Antrag geforderte Entschlackungsgesetz sollte deshalb nicht nur bestehende Pflichten erfassen, sondern konkrete und messbare Entlastungen für die Unternehmen schaffen. Bis dahin ist ein Belastungsmoratorium sinnvoll.

Der Abbau bestehender Bürokratie allein reicht nicht aus. Ebenso wichtig ist es, neue Bürokratie von vornherein zu verhindern. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) weist zu Recht darauf hin, dass die betriebliche Praxis frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden muss. Praxischecks und belastbare Folgenabschätzungen sollten deshalb verbindlicher Bestandteil neuer Regelungen sein. Jede neue Vorgabe sollte einem strengen Bürokratiecheck unterzogen werden:

- Welchen konkreten Nutzen hat sie?
- Welcher Aufwand entsteht für die Unternehmen?
- Gibt es eine einfachere Lösung?
- Kann auf eine neue Pflicht vollständig verzichtet werden?

Darüber hinaus darf Bürokratieabbau nicht an Landesgrenzen enden. Die Europäische Kommission hat sich vorgenommen, die Verwaltungslasten bis 2029 um 25 Prozent, für kleine und mittlere Unternehmen sogar um 35 Prozent zu reduzieren. Entscheidend ist aber, dass daraus eine tatsächliche Nettoentlastung entsteht. Denn gleichzeitig kommen auf die Unternehmen neue europäische Berichtspflichten und Nachweisanforderungen zu. Was in Europa geschieht muss daher vielmehr in den Focus genommen werden, gerade auch über das Hanse-Office. Schleswig-Holstein sollte deshalb auch über den Bundesrat darauf hinwirken, dass bestehende EU-Vorgaben konsequent überprüft, neue Belastungen vermieden und europäische Regelungen in Deutschland nicht durch zusätzliches nationales „Goldplating“ verschärft werden. Bürokratiekosten müssen dabei an der tatsächlich geltenden Rechtslage und aus Sicht der betroffenen Unternehmen gemessen werden.

Der Antrag der FDP-Fraktion setzt trotz seiner sehr großen „Flughöhe“ mit entsprechendem Konkretisierungsbedarf an einem zentralen Problem des Wirtschaftsstandorts an. Entscheidend ist nun, tatsächlich für die notwendige Entlastung zu sorgen. Bürokratieabbau muss vom politischen Vorhaben zum dauerhaften Prinzip staatlichen Handelns werden. Deshalb, um es auf den Punkt zu bringen, fordern die norddeutschen Arbeitgeber:

- Was nicht zwingend notwendig ist, muss weg.
- Was notwendig ist, muss einfach, digital und verhältnismäßig ausgestaltet werden.
- Was neu hinzukommt, auch aus Berlin und Brüssel, muss zuvor einem strengen Bürokratiecheck unterzogen werden.
- Was eine europäische Vorgabe ist, darf in Deutschland nicht noch verschärft werden.

Darüber hinaus möchten wir die Gelegenheit nutzen, auf die Ausführungen des Bauindustrieverbands hinsichtlich einer verbesserten Koordinierung innerhalb des föderalen Systems in Deutschland verweisen, die dieser in seiner Stellungnahme zu Papier bringt, die wir im Übrigen vollumfänglich mittragen.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich  
Hauptgeschäftsführer